



WARNSTUFE 1 - Vorgaben zum Sportbetrieb gültig ab 24.11.21

- In geschlossenen Räumen (Turn- oder Schwimmhallen) wie auch auf dem gesamten TSV-Gelände gilt die 2G-Regelung: Voraussetzung zur Teilnahme am Sport ist der Nachweis der vollständigen Schutzimpfung oder der Genesung
- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind im Sportverein von der 2G-Regel ausgenommen
- Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes ist im gesamten TSV-Gebäude außer beim Sporttreiben verpflichtend (für Kinder: ab Grundschulalter).
- Der 2G-Nachweis wird in Anwesenheitslisten zur Nachverfolgung von Infektionsketten in Papierform vermerkt. Zusätzlich kann die Anwesenheit digital via Corona-App dokumentiert werden
- Im Spielbetrieb gilt für Zuschauer ebenfalls die 2G-Regel, es herrscht Maskenpflicht bis zur Einnahme des Sitz- oder Stehplatzes
- Für begleitende ungeimpfte Eltern ist der Zutritt ins TSV-Gebäude nicht gestattet. Beim Bringen und Abholen der Kinder muss draußen gewartet werden
- Die Umkleiden und Duschen sind geöffnet, es wird aber an alle Sportler appelliert, den Bekleidungswechsel und die Körperhygiene weiterhin zuhause durchzuführen
- Gründliches Händewaschen zuhause, vor und nach dem Sport oder Einsatz von Handdesinfektionsmittel ist notwendig
- Auf gründliches Lüften zwischen den Sportstunden und gegebenenfalls während der Trainingseinheiten ist zu achten
- Eingesetzte Klein- und Großgeräte mit eigenem oder dem zur Verfügung gestellten Reinigungsmittel reinigen